

Ergänzende Stellungnahme zu der Beschlussvorlage

Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßenbau

Session-Nr. 0458/2014

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 25.03.2014 der Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Der Schutzstreifen „Am Domhof“ wird im Bereich des freien Rechtsabbiegers rot eingefärbt.
2. Die Breite des Schutzstreifens von 1,25m wird exklusiv der Entwässerungsrinne bemessen.
3. Für die von Westen kommenden Radfahrer wird ein Linksabbieger in die Johannisstraße eingerichtet. Hierfür soll nach Möglichkeit der Bereich herangezogen werden, der im Plan mit dem gleichen Material eingezeichnet ist, wie der Bürgersteig.
4. Zusätzlich zu den Aufstellflächen für Radfahrer am Kreuzungsbereich mit der Marzellenstraße/Kardinal-Höffner-Platz wird eine Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer zum Kardinal-Höffner-Platz/Burgmauer geschaffen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, die Schleppkurven bei der Ausfahrt aus dem Johannisstraßen-Tunnel in die Kreuzungsanlage zu überprüfen.

Die Verwaltung nimmt zu den o.g. Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1.

Da der Radverkehr auf der gesamten Länge der Straße Am Domhof im Mischverkehr auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen fährt und der Rechtsabbieger als Gehwegüberfahrt mit einem Rundbord gestaltet ist, hält die Verwaltung die vorhandene Markierung für ausreichend. Eine Roteinfärbung der Schutzstreifen im Bereich des Rechtsabbiegers ist aber grundsätzlich möglich.

Zu 2.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 07.02.2012 im Rahmen der Beschlussvorlage Ergebnis des Verkehrsgutachtens Domumgebung/ Breslauer Platz, Grundlage der weiteren Planung im Bereich Domumgebung 4252/2012 die Verwaltung beauftragt, „die Planungen der städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/ Baptisterium u.a. mit folgendem Schwerpunkt fortzuführen: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Straße Am Domhof. Hier soll zu beiden Seiten ein 1,25m breiter Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden. Zu diesem Zweck sind Fahrbahnbreiten auf jeweils 2,25 m zu reduzieren.“

Die daraus folgende Fahrbahnbreite von 7,0m wurde von der Verwaltung in der vorliegenden Planung umgesetzt. Grundsätzlich wären in diesem Straßenabschnitt aufgrund der Verkehrsbelastungen, der Geschwindigkeitsbegrenzung und der sehr geringeren

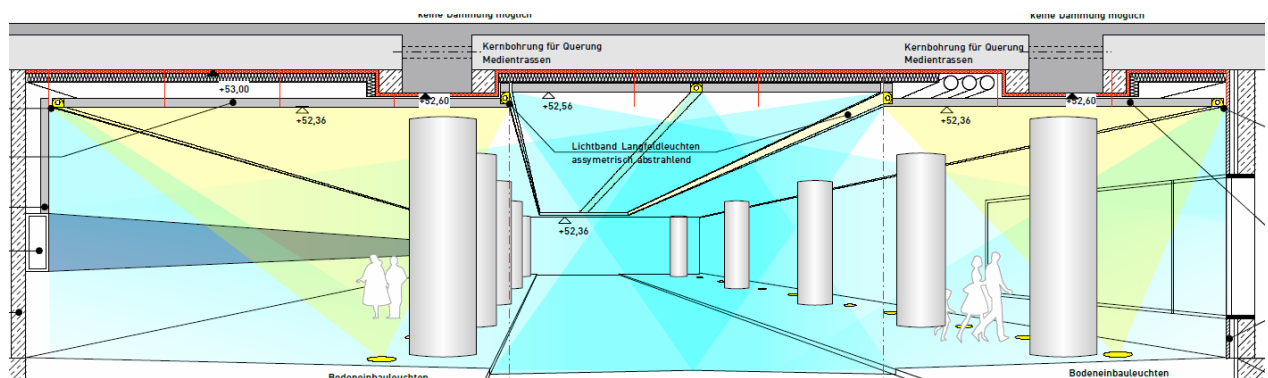
Schwerverkehrsstärken keine Radverkehrsanlagen erforderlich. Aufgrund der o.g. Beschlusslage hat die Verwaltung trotzdem die Schutzstreifen für Radfahrer berücksichtigt.

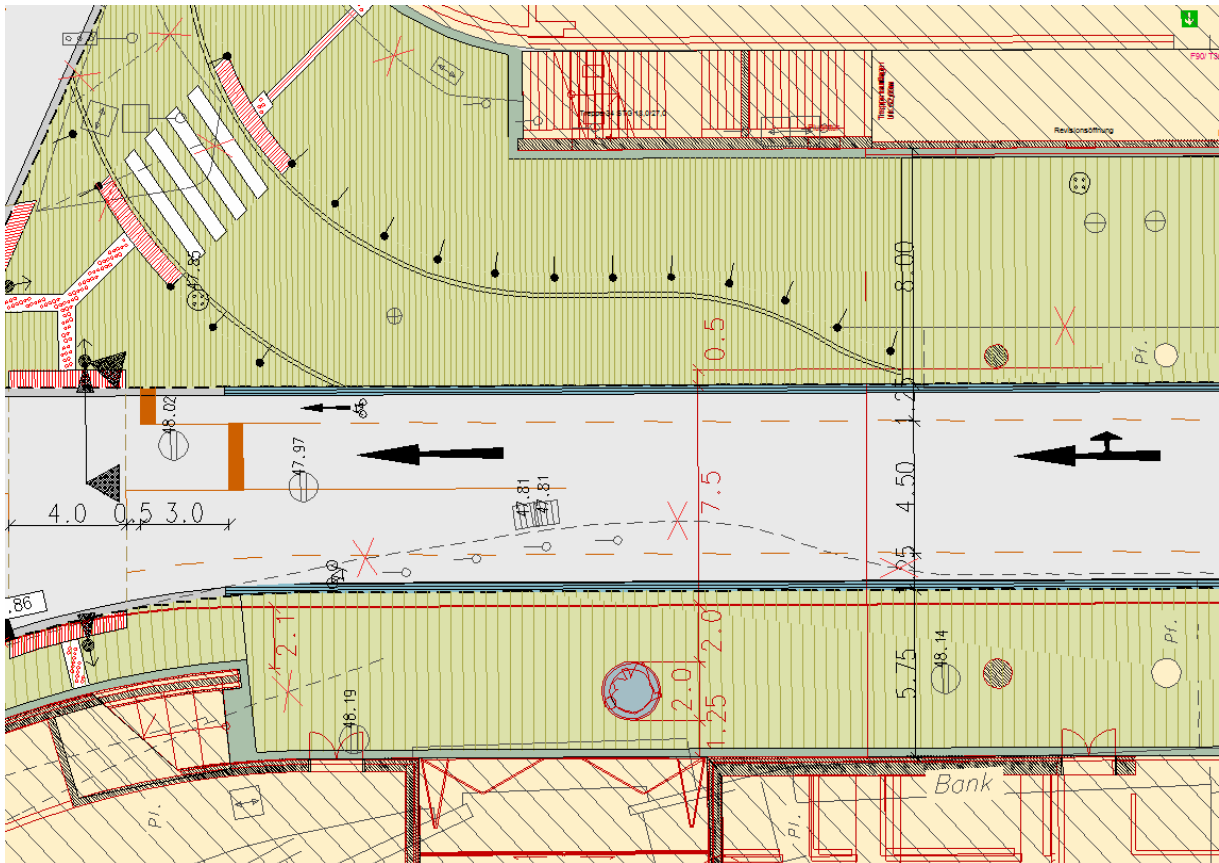
Die Breite des Schutzstreifens von 1,25 m entspricht dem Mindestmaß gem. Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RAST 06). Die Breite des zwischen Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn muss mindestens 4,5 m betragen.

Bei einer Freihaltung der beidseitigen Entwässerungsrinnen von je 0,25 m müsste die Fahrbahn insgesamt auf 7,5 m verbreitert werden. Da die Lage des Bordsteines auf der Ostseite des Tunnels durch die Stützenreihe und die Konstruktionshöhe der geplanten Abhangdecke unveränderbar ist, wäre die Reduzierung der Breite des westlichen Gehweges die Folge dieser Verbreiterung. Da im Bereich des Baptisteriums der neue Standort des Dionysosbrunnen festgelegt worden ist, müsste dadurch der Gehweg zwischen dem Bordstein und dem Brunnensockel von 2,5 m auf 2 m reduziert werden, was wiederum unter der Regelbreite des Gehweges von 2,5 m liegt. Darüber hinaus würde am Fuß der Treppenanlage zur Domplatte eine Engstelle von ca. 2,1 m entstehen, die ebenfalls die Qualität dieser Fußgängerführung beeinträchtigt. Eine Verschiebung des Dionysosbrunnens in Richtung des Baptisteriums ist weder aus städtebaulicher noch funktionaler Sicht zu befürworten. Die beigefügte Skizze und der Tunnelquerschnitt dienen der Verdeutlichung der Auswirkungen einer Fahrbahnverbreiterung.

Diese Maßnahme hätte auch zur Folge, dass die bereits ausgeschriebene Abhangdecke über der Fahrbahn und dem westlichen Gehweg umgeplant werden müsste. Hieraus würden sich zurzeit unkalkulierbare Auswirkungen auf die Baukosten und den Zeitplan der Bauausführung ergeben.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, auf die Bemessung der Breite des Schutzstreifens von 1,25 m exklusiv der Entwässerungsrinne und somit die Verbreiterung der Fahrbahn der Straße Am Domhof von 7,0 m auf 7,5 m zu verzichten.





Zu 3.

Das Linksabbiegen für Radfahrer ist wie beschrieben vorgesehen. Der Bordstein wird auf 0 cm abgesenkt, die vorgeschlagenen Natursteinplatten sind gut befahrbar. Die Trennung zwischen dem Radweg und dem Gehweg ist im Bereich der Furt durch einen Mosaikpflasterstreifen gewährleistet. Die Natursteinplatten wurden aus Gründen der einheitlichen Gestaltung entlang der Fassade des Baptisteriums/ Dionysoshofes gewählt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Material auch weiter in diesem Bereich zu verwenden.

Zu 4.

Wie dem Lageplan für die Tiefgaragenausfahrt Am Dom (Plannr. 131008-Imp-02) zu entnehmen ist, ist die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Trankgasse/Marzellenstraße/Kardinal-Höffner-Platz nicht Bestandteil dieser Planung. Die Einrichtung einer direkten Linksabbiegemöglichkeit für Radfahrer zum Kardinal-Höffner-Platz/Burgmauer würde eine eigene Phase erfordern, die aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich ist. Die Verwaltung wird eine indirekte Abbiegemöglichkeit für Radfahrer im Rahmen der Umplanung des Kreuzungsbereiches im 2. Bauabschnitt der städtebaulichen Neuordnung des Domumfelds prüfen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Zu 5.

Die Befahrbarkeit der Einmündung Johannisstraße wurde mit den dynamischen Schleppkurven für einen Sattelzug überprüft und ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

